

Ausstellungsordnung

des



Lagotto Romagnolo Wasserhunde Deutschland e. V.

gegründet am 8. Juli 2016

eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Eschwege VR1889 am 22. Juli 2016
eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Würzburg VR201463 seit 4. Mai 2023

Stand Version Mai 2026

Änderung genehmigt durch die Mitgliederversammlung am 2. Mai 2026

Ausstellungsordnung

§1 Allgemeines

§2 Rassen und Klasseneinteilung

§3 LRWD e.V. Titel und Titelanwartschaften

§4 Nichtigkeit von Teilen dieser Ausstellungsordnung

§1 Allgemeines

Entsprechend unserer Satzung ist für uns und unsere Mitglieder die VDH Ausstellungssordnung in der aktuellen Fassung vom 01.09.2024 vollumfassend gültig.

Insofern sind im Folgenden ergänzende Bestimmungen für unsere Spezial Rassehunde Ausstellungen und die Vergabe von LRWD e.V. Titeln und Titel-Anwartschaften zu finden.

§2 Rassen und Klasseneinteilung

1. Klasseneinteilung:

a)	Babyklasse	ab 4 – 6 Monate
b)	Jüngstenklasse	ab 6 – 9 Monate
c)	Jugendklasse	ab 9 – 18 Monate
d)	Zwischenklasse	ab 15 - 24 Monate
e)	Offene Klasse	ab 15 Monate
e)	Gebrauchshundeklasse Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses das erforderliche Leistungs-/Ausbildungs-Kennzeichen durch das einheitliche FCI-Gebrauchshund- Zertifikat bestätigt wurde. Die Bestätigung ist der Meldung in Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.	ab 15 Monate
e)	Championklasse Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses ein erforderlicher Titel – Internationaler Schönheitschampion der FCI, Nationaler Champion der von der FCI anerkannten Landesverbände, Deutscher Champion (Klub + VDH), VDH-Jahressieger – bestätigt wurde. Die Titel „Bundessieger“, „VDH-Europasieger“, „German Winner“ und „Annual Trophy Winner“ berechtigen nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Rassehunde-Ausstellung zum Start in der Championklasse. Die Bestätigung hierüber ist der Meldung in Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.	ab 15 Monate

e)	Veteranenklasse Eine Meldung ist nur möglich, wenn der Hund am Tage der Bewertung das 8. Lebensjahr vollendet hat.	ab 8 Jahre
----	--	------------

Stichtag für die Alterszuordnung: Der Hund muss am Tag vor der Rasse-Hunde-Ausstellung das geforderte Lebensalter jeweils vollendet haben.

§3 LRWD e.V. Titel und Titelanwartschaften

Vergabebestimmungen des Titels „Deutscher Champion LRWD e.V.“

Nur in der Offenen-, Gebrauchshunde-, Zwischen-, Championklasse möglich – getrennt nach Rüden und Hündinnen – Mindestalter 15 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters.

Bei internationalen Ausstellungen wird das CAC analog zum CACIB vergeben. Bei nationalen-, Gemeinschaftshunde - sowie Spezialrassehunde Ausstellungen wird das CAC in gleicher Form wie das CACIB ausgelaufen. Teilnahmeberechtigt sind die jeweils V 1 platzierten Hunde aus den o.g. Klassen. Für die Ermittlung der Reserve-Anwartschaft rückt der mit V2 bewertete Hund aus der Klasse des CAC Gewinners nach. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin kann jeweils die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Rassehunde-Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zum Führen des Titels „Deutscher Champion (LRWD e.V.)“ erfüllt hat. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Champion (LRWD e.V.)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese vier Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion (LRWD e.V.)“ oder Anwartschaften in Form eines neutralen CACs haben. Die vier Anwartschaften müssen bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein. Davon müssen mindestens drei Anwartschaften „Deutscher Champion (LRWD e.V.)“ sein.

2 LRWD e.V. Reserve Anwartschaften können zu einer Anwartschaft „Deutscher Champion (LRWD e.V.)“ aufgewertet werden.

Anwartschaften auf der VDH-Bundessieger-, auf der VDH- Europasiieger -Ausstellung und der German Winner zählen doppelt. Zusätzlich werden dort erworbene Reserve-Anwartschaften als volle Anwartschaften gewertet.

Der Titel „Deutscher Champion (LRWD e.V.)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden. Der Titel „Deutscher Champion (LRWD e.V.)“ berechtigt zum Start in der Championklasse auf allen Rassehunde-Ausstellungen im In- und Ausland.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion (LRWD e.V.)“: Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen beim LRWD e.V. folgende Unterlagen eingereicht werden:

Kopien der entsprechenden Richterberichte mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen

Schriftliche Erklärung, dass neutral errungenen Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen nicht bereits bei einem weiteren rassebetreuenden Verein zur Vergabe des jeweiligen Clubchampions verwendet wurden.

Kopie der Ahnentafel

Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

Ein Hund kann den Titel „Deutscher Champion Club“ von allen -die jeweilige Rasse betreuenden- Verein(en) verliehen bekommen.

Gebühren: Die Gebühren werden laut der LRWD e.V. Gebührenordnung erhoben.

Vergabebestimmungen des Titels „Deutscher Jugend-Champion LRWD e.V.“

Nur in der Jugendklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote – Mindestalter 9 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Rassehunde-Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zum Führen des Titels „Deutscher Jugend Champion (LRWD e.V.)“ erfüllt hat. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (LRWD e.V.)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese drei Anwartschaften (JCAC) für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (LRWD e.V.)“ haben, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen. Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (LRWD e.V.)“ kann nur einmal an einen Hund vergeben werden.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Jugend-Champion (LRWD e.V.)“: Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen beim Vorsitzenden für das Ausstellungswesen folgende Unterlagen eingereicht werden:

Kopien der drei Richterberichte mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen

Schriftliche Erklärung, dass die neutral errungenen Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen nicht bereits bei einem weiteren rassebetreuenden Verein zur Vergabe des jeweiligen Clubchampions verwendet wurden

Kopie der Ahnentafel

Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen).

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

Ein Hund kann den Titel „Deutscher Jugend Champion Club“ von allen -die jeweilige Rasse betreuenden- Verein(en) verliehen bekommen.

Gebühren: Die Gebühren werden laut LRWD e.V. Gebührenordnung erhoben.

3. Vergabebestimmungen des Titels „Deutscher Veteranen-Champion LRWD e.V.“

Nur in der Veteranenklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote – Mindestalter 8 Jahre. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Rassehunde-Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zum Führen des Titels „Deutscher Veteranen Champion (LRWD e.V.)“ erfüllt hat. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Veteranen Champion (LRWD e.V.)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese drei Anwartschaften (Vet CAC) für den Titel „Deutscher Veteranen Champion (LRWD e.V.)“ haben, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen. Der Titel „Deutscher Veteranen Champion (LRWD e.V.)“ kann nur einmal an einen Hund vergeben werden.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Veteranen Champion (LRWD e.V.)“: Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen beim Vorsitzenden für das Ausstellungswesen folgende Unterlagen eingereicht werden:

Kopien der drei Richterberichte mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen

Schriftliche Erklärung, dass die neutral errungenen Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen nicht bereits bei einem weiteren rassebetreuenden Verein zur Vergabe des jeweiligen Clubchampions verwendet wurden

Kopie der Ahnentafel

Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen).

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

Ein Hund kann den Titel „Deutscher Veteranen Champion (Club)“ von allen -die jeweilige Rasse betreuenden- Verein(en) verliehen bekommen.

Gebühren: Die Gebühren werden laut LRWD e.V. Gebührenordnung erhoben.

4. Vergabebestimmungen des Titels „German Lagotto Trophy“

Dieser Titel kann an einem Wochenende an dem auf 2 aufeinander folgenden Tagen eine LRWD e.V. Spezialrassehundeausstellung stattfindet vergeben werden. Der Titel wird an den Lagotto verliehen der an beiden Tagen das beste Ergebnis erzielt hat. Die genauen Bestimmungen werden am ersten Tag der Veranstaltung mitgeteilt.

§4 Nichtigkeit von Teilen dieser Ausstellungsordnung

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ausstellungs-Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ausstellungs-Ordnung insgesamt nach sich.